

Einladung

zu den

Abonnement-Concerten

im Saale des Gewandhauses zu Leipzig,

im Winter 1857—1858.

Die in dem bevorstehenden Winterhalbjahre unter der musikalischen Leitung des Herrn Kapellmeister Julius Rieg, als Musikdirector und des Herrn Ferdinand David, als Concertmeister zu veranstaltenden zwanzig Abonnement-Concerte im Gewandhause beginnen am 4. October.

Mit Rücksicht auf die von Jahr zu Jahr steigenden Kosten der Unterhaltung der Concertanstalt sehen wir uns genöthigt, den bisherigen Abonnementpreis für Sperrsitze zu erhöhen. Auch haben wir, um vielfach ausgesprochenen Wünschen nach einer Vermehrung der Sperrsitze thunlichst zu begegnen, beschlossen, einen Theil der im Saale zunächst dem Orchester befindlichen, bisher ungesperrten Plätze für diejenigen Concerte, in welchen eine Vergrößerung des Orchesters nicht statt findet, als Sperrsitze zu ermäßigtem Preise zu vergeben.

Indem wir hierdurch zu zahlreicher Betheiligung an dem eröffneten Abonnement einladen, bitten wir um Beachtung folgender

Bedingungen:

1) Für zwanzig Concerte wird mit Zehn Thalern abonniert, und kann der Abonnent das erhaltene Billet nach Belieben an eine andere Person abtreten.

2) Ein Sperrsitz im Saale, in der Mittelloge und auf den Gallerieen (für alle zwanzig Concerte) kostet überdies Fünf Thaler.

3) Ein Sperrsitz im Saale für diejenigen Concerte, in welchen eine Vergrößerung des Orchesters nicht statt findet, ist dagegen nur mit Drei Thalern besonders zu bezahlen.

4) Subscriptionlisten werden nicht in Umlauf gesetzt. Alle Anmeldungen sind lediglich in der Musikalienhandlung von Friedrich Kistner und Bestellungen auf Sperrsitze ebendasselbst schriftlich zu bewirken.

5) Den zeitherigen Inhabern von Sperrsitzen werden ihre Plätze bis Montag, den 21. September Abends 7 Uhr reservirt, und haben sich dieselben bis dahin darüber zu erklären, ob sie ihre Plätze behalten wollen oder nicht. Nach Ablauf der erwähnten Frist werden die nicht wieder bestellten Sperrsitze anderweit vergeben.

6) Die erste Hälfte der Abonnementsgelder ist gegen Empfangnahme des für die ersten zehn Concerte gültigen Billets (und resp. der Sperrsitze), die zweite Hälfte in der Zeit vom 14. bis 24. December d. J. gegen Aushändigung eines für die letzten zehn Concerte gültigen Billets an die Musikalienhandlung von Friedrich Kistner, und zwar bei Verlust des Abonnements, zu entrichten.

7) Die Abonnementbillets sind bei jedem Concerte am Eingange des Saales abzugeben und werden den Abonnenten für das nächste Concert wieder zugestellt. Die numerirten Sperrsitze sind jedesmal bei der Anweisung der Sitze vorzuzeigen.

8) An der Casse kostet das Billet Einen Thaler.

9) Ohne Billet ist der Eingang durchaus nicht gestattet.

10) Kinder unter zehn Jahren sind von dem Besuche der Concerte ausgeschlossen.

Leipzig, im September 1857.

Die Concert-Direction.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Ms. II 4 63, 1

